



## Finanzordnung ab 01.10.2022

- A. Beitragsordnung
- B. Gebührenordnung
  - 1. Pensionsgebühren
  - 2. Gebühren Reitunterricht
  - 3. Gebühren Reithallen-/Reitplatznutzung
  - 4. Gebühren Arbeitsstunden und Stalldienst
  - 5. Miete Anhänger/Anhängerunterstellung/Vereinsraum für private Veranstaltungen
  - 6. Mahngebühren
- C. Zuschussordnung
- D. Kostenordnung

### A. BEITRAGSORDNUNG

#### 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins ist ein Monatsbeitrag für alle Mitglieder; dieser ist bringepflichtig. Er ist monatlich oder vierteljährlich bis zum 15. des jeweiligen Monats fällig und auf das Konto des Reit- und Fahrvereins Altenpleen e.V. einzuzahlen. Für Mitglieder mit eigenen Pferden außerhalb ist der Beitrag ein Jahresbeitrag. Er ist mit dem 28.02. des laufenden Jahres fällig und auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Mitglieder (aktiv) <u>je Monat</u>	15,- €
Mitglieder (aktiv außerhalb ohne Stalldienst) <u>pro Jahr</u>	180,- €
Mitglieder (passiv) <u>pro Jahr</u>	50,- €
Fördernde Mitglieder (jährlicher Beschluss durch Mitgliederversammlung)	beitragsfrei
Ehrenmitglieder (auf Lebenszeit, Beschluss durch Mitgliederversammlung)	beitragsfrei

#### 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Gebühr und Voraussetzung für die Eintragung von Mitgliedern in die Listen des Vereins. Alle Reitschüler und Einsteller müssen eine Mitgliedschaft eingehen. Die Aufnahmegebühr ist bei Antragstellung auf Mitgliedschaft zu entrichten und beträgt:

pro Mitglied <u>einmalig</u>	30,- €
------------------------------	--------

### B. GEBÜHRENORDNUNG VEREIN

#### 1. Pensionsgebühren (Brutto)

Die Pensionsgebühren sind Einstellgebühren pro Monat, die auf der Grundlage eines Pensionsvertrages oder einer zeitlichen Vereinbarung zu entrichten sind. Es handelt sich um Bruttomonatsgebühren, die bis zum 15. eines jeden Monats auf das Konto des Vereins einzuzahlen sind. Kurzfristige Einstellungen sind mit dem Vorstand zu regeln. Die Pensionsgebühren betragen pro Pferd bei eigener Mistung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganzjährig:

bei Boxen-Einstellung im Stallgebäude	250,- €
bei Einstellung im Offenstall (ohne Rau- und Kraffutter)	165,- €

Sofern keine eigene Mistung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erfolgt, ist pro eingestelltem Pferd ein monatlicher Aufschlag i.H.v. 20,- € zu zahlen.



Der Mitgliedsbeitrag ist zusätzlich zu den Pensionsgebühren zu entrichten. Zudem sind Kosten für Hufbeschlag, Impfung sowie Zusatzfutter durch den Einsteller selbst zu tragen.

## 2. Gebühren Reitstunden (Brutto)

### **Probemonat**

4x Reitunterricht in der Gruppe auf Vereinspferd ohne Mitgliedsbeitrag 60,- €

### **Reitunterricht auf Vereinspferd**

Gruppenunterricht auf Vereinspferd pro Stunde 16,50,- €

Einzelunterricht auf Vereinspferd pro Stunde 20,- €

Umbuchung von Gruppenstunde auf Einzelstunde 5,- €

### **Monatspauschalen – Reitunterricht auf Vereinspferd (inkl. Mitgliedsbeitrag)**

Monatspauschale Gruppenunterricht auf Vereinspferd 1x wöchentlich 81,- €

Monatspauschale Gruppenunterricht auf Vereinspferd 2x wöchentlich 147,- €

Monatspauschale Gruppenunterricht auf Vereinspferd 3x wöchentlich 213,- €

### **Vereinspferdenutzung ohne Unterricht**

Vereinspferdenutzung pro Stunde 10,- €

### **Monatspauschalen – Vereinspferdenutzung ohne Unterricht (inkl. Mitgliedsbeitrag)**

Monatspauschale Vereinspferdenutzung 1x wöchentlich 55,- €

Monatspauschale Vereinspferdenutzung 2x wöchentlich 95,- €

Monatspauschale Vereinspferdenutzung 3x wöchentlich 135,- €

### **Reitunterricht mit Privatpferdenutzung**

Gruppenunterricht mit Privatpferd pro Stunde 5,50,- €

Einzelunterricht mit Privatpferd pro Stunde 10,- €

### **Monatspauschalen – Reitunterricht mit Privatpferdenutzung (inkl. Mitgliedsbeitrag)**

Monatspauschale Gruppenunterricht mit Privatpferd 1x wöchentlich 37,- €

Monatspauschale Gruppenunterricht mit Privatpferd 2x wöchentlich 59,- €

### **Longenunterricht auf Vereinspferd**

Longeneinheit auf Vereinspferd mit Vorbereitung des Pferdes pro Stunde 25,- €



**Ponyführen auf Vereinspferd – für Mitglieder (zzgl. Mitgliedsbeitrag)**

Ponyführen auf Vereinspferd durch Eltern je 30 Minuten 5,- €

**Hippolini-Kurse (inkl. Mitgliedsbeitrag, zzgl. Aufnahmegebühr bei erstmaliger Kursanmeldung)**

6-Std. Kurs 90,- €

10-Std. Kurs 150,- €

**Therapeutisches Reiten – für Mitglieder (zzgl. Mitgliedsbeitrag)**

Erstes halbes Jahr: Finanzierung durch Spenden (Stunden nach Absprache) kostenfrei

Ab dem 7. Monat: Pauschalentarif "Monatspauschalen – Reitunterricht auf Vereinspferd" s.o.

Die Gebühren beinhalten die Hallen- und Platzbenutzung sowie die ggf. jeweils angegebene Anzahl der Reitstunden pro Woche (mehr Reitstunden auf Anfrage). Eine Reitstunde beträgt 50 Minuten.

**3. Gebühren Reithallen-/Reitplatznutzung**

Hallen und Platzgebühren sind von Nichtmitgliedern des Vereins bei Nutzung der Reithalle bzw. des Reitplatzes des Vereins gesondert zu zahlen. Sie sind pro Reitstunde zu entrichten und entweder sofort nach Beendigung der Reitstunde oder nach Vereinbarung mit dem Vorstand als monatliche bzw. jährliche Pauschale bis zum 25. eines jeden Monats bzw. bis zum 30.03. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins zu zahlen und betragen:

Anlagennutzung pro Stunde	5,- €
Monatspauschale	50,- €
Jahrespauschale	200,- €

**4. Gebühren Arbeitsstunden und Stalldienst**

**Arbeitsstunden**

Durch den Vorstand des Vereins werden jährlich Arbeitsstunden (mind. 5 Std/Einsatz) für Mitglieder geplant, deren Anzahl auf der jährlichen Mitgliederversammlung bestätigt wird. Für Arbeitsstunden, die nicht geleistet wurden und für die kein objektiver Verhinderungsgrund vorliegt, ist der nachfolgende Stundensatz zu entrichten, der nach Aufforderung durch den Vorstand unverzüglich auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.

je nicht geleistete Stunde 15,- €

**Stalldienst**

Laut Betriebs- und Reitordnung sind alle Mitglieder von 14 bis 70 Jahren verpflichtet, sich an Wochenenden sowie Feiertagen am Stalldienst zu beteiligen. Für nicht durch objektive Verhinderung begründbare oder mit dem Vorstand vereinbarte Nichterfüllung ist ein Stundensatz zu entrichten, der nach Aufforderung durch den Vorstand unverzüglich auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Eine



Vereinbarung unter Zahlung des Stundensatzes ist generell möglich. Der anfallende Arbeitsaufwand wird mit 2,5 Std/pro Dienst berechnet (je Samstag, Sonntag bzw. Feiertag).

je nicht geleisteter Dienst 37,50,- €

## 5. Miete Anhänger/Anhängerunterstellung/Nutzung Vereinsraum

### Miete Pferdeanhänger (entfällt bei Transport von Vereinspferden)

Mitglied je Tag	10,- €
Mitglied bis 3 Stunden	5,- €
Mitglied Wochenendpauschale (Freitag-Montag)	30,- €
Nichtmitglied je Tag	50,- €
Nichtmitglied bis 3 Stunden	15,- €

### Anhängerunterstellung für Mitglieder November-März

Mitgliedern ist es möglich, den privaten Pferdeanhänger in den Wintermonaten im Heulager unterzustellen. Es ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen. Dieser entscheidet nach Platzkapazitäten und weist einen Platz zu.

Pauschale 50,- €

### Miete Vereinsraum für private Veranstaltungen

Unkostenpauschale bei eigenverantwortlicher Vor- und Endreinigung 30,- €

## 6. Mahngebühren

Einsteller und Mitglieder, die sich in Zahlungsverzug befinden, werden im Fall eines Mahnschreibens einheitlich mit einer Bearbeitungsgebühr belegt. Die Zustellung von Mahnungen per E-Mail erfolgt kostenfrei, ab der 2. Mahnstufe erfolgt die Mahnung grundsätzlich auf dem Postweg und es werden die folgenden Mahngebühren berechnet:

1. Mahnung	2,50,- €
2. Mahnung	5,- €
3. Mahnung	10,- €

Nach Ablauf der Zahlungsfrist in der 3. Mahnstufe erfolgt die vereinsseitige Kündigung und die damit einhergehende Leistungsverweigerung. Der Verein behält sich sodann vor, den Vorgang einem Anwalt zu übergeben.

## C. ZUSCHUSSORDNUNG

### 1. Allgemeines

- Zuschüsse können nur gewährt werden, sofern ausreichende Mittel vorhanden sind und wenn sie im Finanzplan des jeweiligen Jahres vorgesehen sind.
- Die hierfür erforderlichen Anträge müssen im laufenden Haushaltsjahr, spätestens bis zum 30. November gestellt werden.



- Die Maßnahmen müssen durch den Vorstand bestätigt sein.
- Rechtsansprüche auf Zuwendungen können durch Mitglieder nicht geltend gemacht werden.

## **2. Zweckbestimmung**

Die Zuwendungen können gewährt werden für:

- Fahrkosten
- Organisationskosten
- Befreiung Anhängerleihgebühren

## **3. Antragsverfahren und Bewilligung**

Für die Bewilligung der Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages an den Vorstand. Die Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. Die Verwendung und Bewirtschaftung der Zuwendung darf ausschließlich für nachfolgende Maßnahmen erfolgen, soweit nicht andere Beschlüsse etwas Anderes bestimmen:

- Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern
- Trainingslehrgänge für Reiter (Junioren/Junge Reiter)
- Teilnahme an Turnieren und Meisterschaften (JUN/JR)

## **D. KOSTENORDNUNG**

### **1. Die Erstattung von Kosten erfolgt nur, wenn**

- im Auftrag des Vorstandes gehandelt wurde,
- die sachliche Richtigkeit des betreffenden Belegs bestätigt,
- und eine Quittung oder Rechnungsbeleg eingereicht wurde.

### **2. Als ersetzbare Kosten gelten:**

- Reisekosten (Ansatz: 0,30,- €/Km)
- Übungsleiterlehrgänge
- Mitgliederbetreuung
- Materialkosten

Laut Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.09.2022 tritt diese Finanzordnung am 01.10.2022 in Kraft.